

# Flächennutzungsplanänderung Nr. 10

## Erfststadt, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie

**Rechtsgrundlage:**

- Baugesetz (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt gültigen Fassung
- Vorordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung 1940 - PlanZV 90-) vom 16.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 55) in der zuletzt gültigen Fassung

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) können bei der Stadt Erfststadt am Rathaus, Hübeldamm 10 (Umwelt- und Planungsentwicklungsamt, Raum 325) eingesehen werden.

**Plangrundlage:**

Die vorliegenden Plangrundlagen sind Ausschnitte des digitalisierten Flächennutzungsplans der Stadt Erfststadt aus dem Jahr 1999.

Die Darstellung entspricht dem Koordinatensystem ETRS89 / UTM 32N.

Erfststadt, den ..... Im Auftrag

(Seifried)  
Leitung Umwelt- und Planungsamt

**Verfahren:**

Der Rat der Stadt hat gemäß § 2 BauGB durch Beschlüsse vom ..... die Einleitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen.

Erfststadt, den ..... Der Bürgermeister (Eimer)

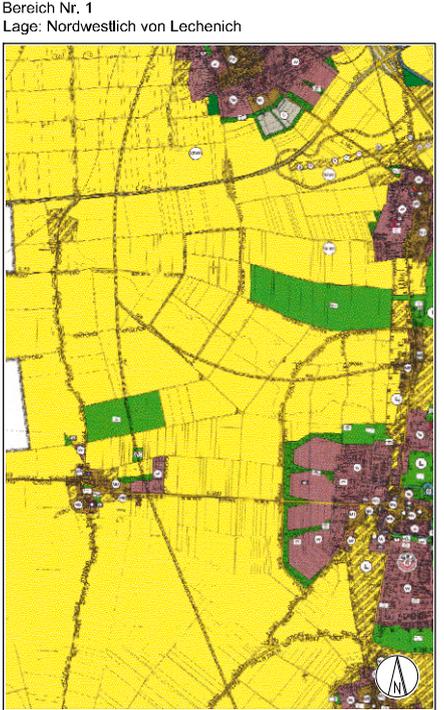
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom ..... bis ..... Erfststadt, den ..... Der Bürgermeister (Eimer)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Offenlage erfolgte vom ..... bis ..... Erfststadt, den ..... Der Bürgermeister (Eimer)

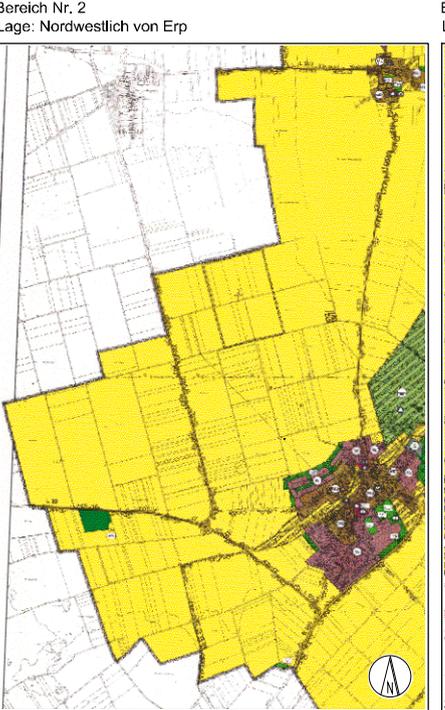
Dieser Plan ist gemäß § 3 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Erfststadt vom ..... zur Offenlegung beschlossen worden.

Erfststadt, den ..... Der Bürgermeister (Eimer)

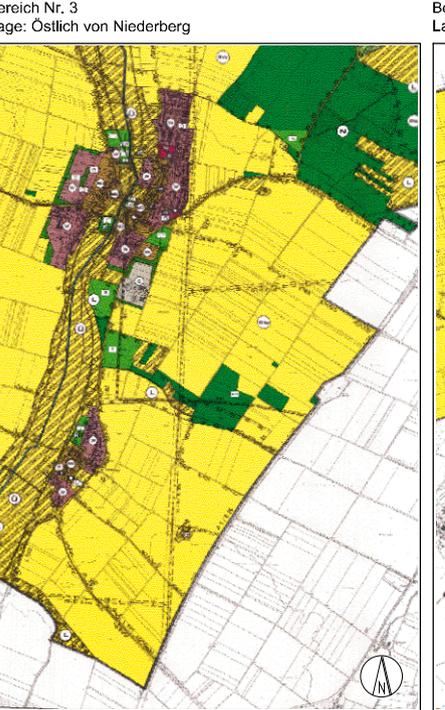
### Bisherige Darstellungen im FNP



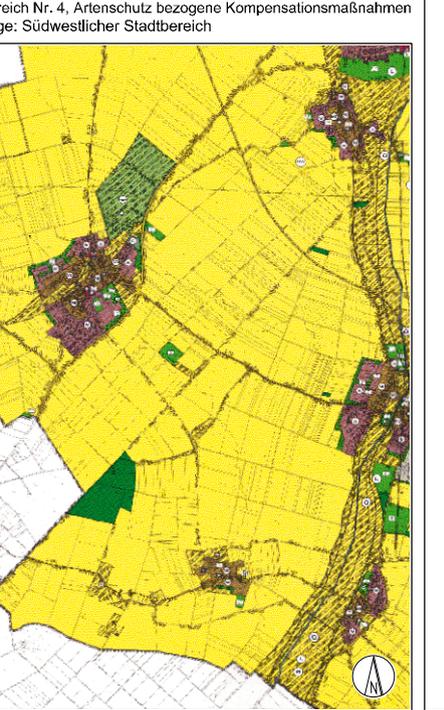
### Bisherige Darstellungen im FNP



### Bisherige Darstellungen im FNP



### Bisherige Darstellungen im FNP



### Hinweise

**Produktentleerung**  
Der Geltungsbereich wird von einer unterirdischen Produktentleerung (Pipeline) gequert (personeller Schutz gem. §100a Strafrechtsgesetz (StGB) - Vermeidungsschuldung). Nutzung bzw. Inanspruchnahme des 10m Schutzstreifens bedürfen der vorherigen Zustimmung des BAUUBW Kompetenzzentrum Baumanagement.

**Tektonische Störungen**  
Der Geltungsbereich wird von einer bewegungsaktiven tektonischen Störung gequert. Der Bereich ist von jeglicher Neubaubauung freizuhalten.

**Erdbebengefährdung**  
Der Geltungsbereich gehört zur Erdbebenebene/ geologischen Untergundklasse "Gemarkung Dimmerzhelm; Z/S, Gemarkung Erp; S/S, Gemarkung Friedheim; Z/S bzw. Gemarkung Niederberg; Z/T", die Hinweise zur Erdbebengefährdung nach DIN 4148:2005-04 bzw. DIN EN 1998 sind zu berücksichtigen.

**Flugsicherung**  
Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb Anflugschutzbereiches der Navigations-einrichtung Norvenich-VOR.

**Richtflurklassen**  
Der Geltungsbereich tangiert privatrechtlich und militärisch genutzte Richtflurklassen. Eine mögliche Beeinträchtigung ist zu prüfen.

**Flurbereinigung**  
Der Geltungsbereich liegt teilweise im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Norvenich-Rath (S34-S1202) und Erftaue-Gymnich (S242-S0703).

**Trinkwasserschutzgebiet**  
Der Geltungsbereich liegt teilweise innerhalb des geplanten Trinkwasserschutzgebietes Erfststadt-Dimmerzhelm mit den Schutzzonen I, II, IIIA und IIIB.

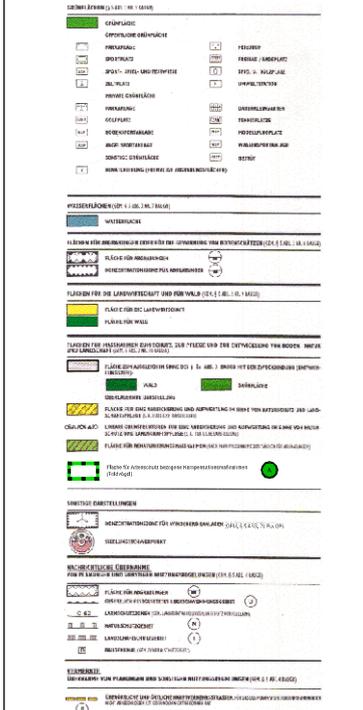
**Drainagesystem**  
Im Geltungsbereich befinden sich Drainagesysteme. Eingriffe und Veränderungen nur nach Einwilligung des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes möglich.

**Bundesautobahnen**  
Der Geltungsbereich liegt teilweise innerhalb der 100 m Anbeschränkungszone von Bundesautobahnen. Abschnitte der A 1 bzw. A 01 sind als vorflughöflicher bzw. weiteren Bedarf gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 für eine Erweiterung vorgesehen.

**Bergbau**  
Der Geltungsbereich liegt über mehrere, auf Braunkohle vertriehenen Bergwerkstätten. Infolge von Stützungsmaßnahmen (Baumittelabtrag) und dem zu erwartenden Grundwasserabsenkung sind Bodenbewegungen (Setzungen, Senkungen, Hebungen) möglich.

**Bodennutzungsschutz**  
Im konkreten Genehmigungsverfahren ist eine Prospektion erforderlich; hierdurch können sich evtl. Einschränkungen im Sinne der §§ 1 Abs. 3, 4, 9, 11 und 29 Denkmalschutzgesetz (DSchG) ergeben.

### Legende:



Dieser Plan ist gemäß § 3 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Erfststadt vom ..... zur Offenlegung beschlossen worden.

Erfststadt, den ..... Der Bürgermeister (Eimer)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses gemäß § 3 BauGB ist am ..... erfolgt.

Erfststadt, den ..... Der Bürgermeister (Eimer)

Dieser Plan hat mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... öffentlich ausliegen.

Erfststadt, den ..... Der Bürgermeister (Eimer)

Der Beschluss des Rates über die in der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und über die Planänderung erfolgte am .....

Erfststadt, den ..... Der Bürgermeister (Eimer)

Der Antrag zur Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung erfolgte am .....

Erfststadt, den ..... Der Bürgermeister (Eimer)

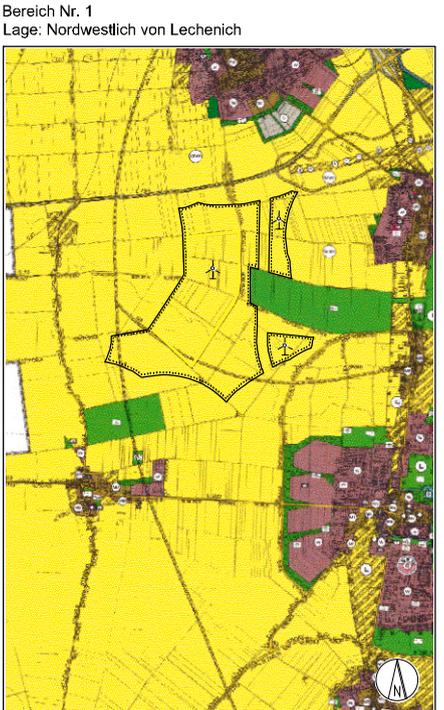
Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom ..... genehmigt worden.

Köln, den ..... Bezirksregierung Köln (Im Auftrag)

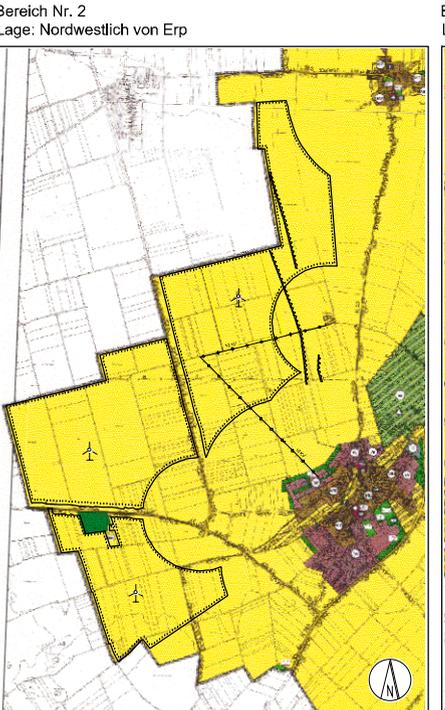
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten gemäß § 6 BauGB ist am ..... erfolgt.

Erfststadt, den ..... Der Bürgermeister (Eimer)

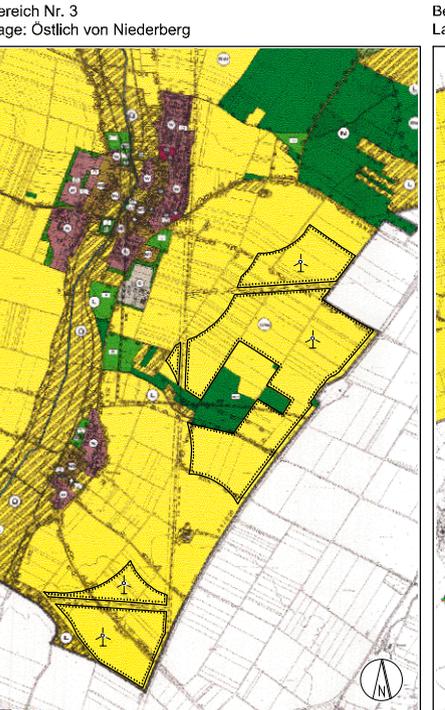
### Neue Darstellungen im FNP



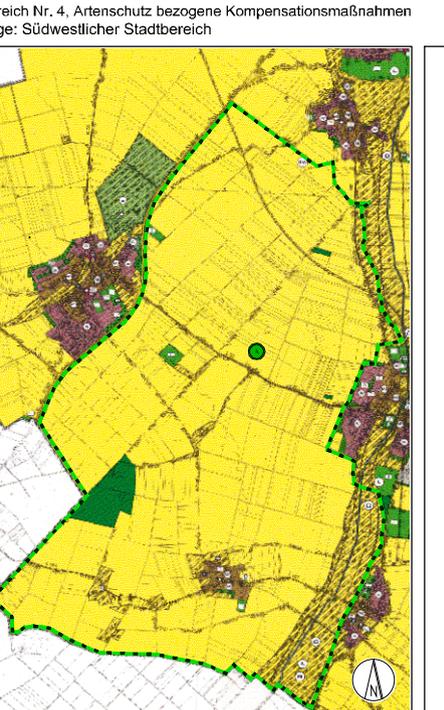
### Neue Darstellungen im FNP



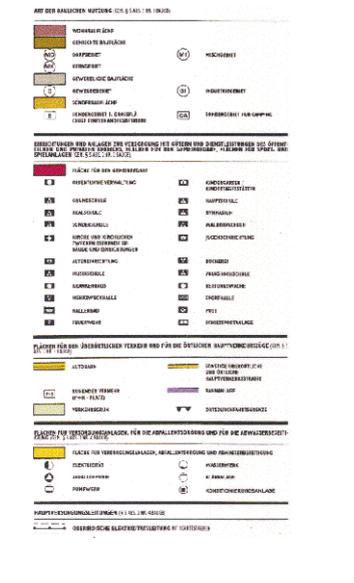
### Neue Darstellungen im FNP



### Neue Darstellungen im FNP



### Legende:

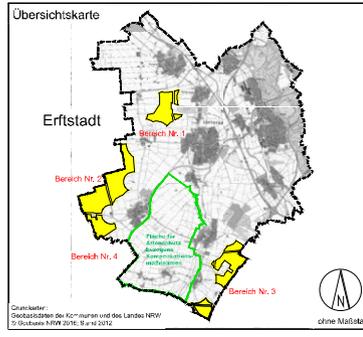


### Flächennutzungsplanänderung Nr. 10

#### Erfststadt

#### Sachlicher Teilflächennutzungsplan

#### Windenergie



**Bearbeitung:**

Stadt Erfststadt  
Der Bürgermeister  
- Umwelt- und Planungsamt -

In Auftrag  
(Seifried)  
Leitung Umwelt- und Planungsamt

